

Claudia Kornmeier
Lara Karbalaie
Fabian Töpel

SÜDWESTRUNDFUNK
STUDIO KARLSRUHE
ARD-Rechtsredaktion Hörfunk

Radioreport Recht
Aus der Residenz des Rechts
Dienstag, den 18. Oktober 2022

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Fabian Töpel und Claudia Kornmeier

Nach dem Arztbesuch kommt die Abschiebung

Fabian Töpel: Menschen ohne Papiere, das heißt ohne geregelten Aufenthaltsstatus, stehen in Deutschland vor einer schwierigen Frage, wenn sie krank werden. Kann ich zum Arzt gehen oder riskiere ich dann meine Abschiebung? Meine Kollegin Claudia Kornmeier hat zu diesem Thema in den letzten Wochen intensiv recherchiert und auch mit einem Betroffenen gesprochen. Claudia, wie bist du überhaupt auf dieses Thema aufmerksam geworden?

Claudia Kornmeier: Ich bin kontaktiert worden von der Organisation Gesellschaft für Freiheitsrechte in die unterstützt nämlich einen Mann ohne Papiere bei einer Klage gegen dieses ganze Problem. Worum es dann im Einzelnen genau geht, wogegen sich diese Klage richtet und so weiter, schauen wir dann gleich noch mal drauf. Aber die hatten mir dann auch angeboten, mit diesem Mann zu sprechen, also ein Interview zu führen. Das Ganze musste anonym laufen. Er wollte unerkannt bleiben, aber ich konnte ihn in Frankfurt treffen und mit ihm sprechen. Und ich würde sagen in dieses Gespräch können wir jetzt einfach mal Reinhören.
Wie kam das eigentlich dazu, dass Sie hier in Deutschland jetzt schon so lange ohne Papiere leben?

Betroffener: Ich bin 1993 nach Deutschland gekommen. Damals war in Jugoslawien Krieg, da musste ich flüchten, weil ich war dort bei Bundeswehr und sollte eingezogen werden. Und dann bin ich 1993 nach Deutschland gekommen. Eineinhalb Jahre später habe ich meine ehemalige Frau kennengelernt, und dann habe ich sie geheiratet. Bis 2017 hatte ich Papiere, habe in Deutschland gearbeitet und gelebt. 2017 wurde mir das Aufenthaltsrecht und das Recht zu Arbeiten entzogen und mir die Krankenversicherung weggenommen und seitdem lebe ich ohne Krankenversicherung.

Claudia Kornmeier: Sie könnten ja beim Sozialamt beantragen, dass die Ihnen die Kosten für Krankenhaus oder so, dass sie das übernehmen. Warum haben Sie das nicht gemacht?

Betroffener: Ich habe das aus dem Grund nicht gemacht, weil ich Angst habe, dass das an die Ausländerbehörde weitergegeben wird. Und dass die mich dann abschieben aus Deutschland. Und deswegen habe ich Angst. Ich habe nichts gemacht, und ich mache das nicht.

Claudia Kornmeier: Und wie geht es Ihnen gesundheitlich jetzt?

Betroffener: Ich habe letztes Jahr Ende Oktober einen Herzinfarkt gehabt, da bin ich operiert worden und die Ärzte haben gesagt, dass ich noch eine dritte Operation benötige. Aber zu dem Zeitpunkt war sie nicht notwendig. Und sie haben gesagt, dass in ein paar Monaten eine weitere Operation folgen soll.

Fabian Töpel: Claudia wie viele Menschen sind denn überhaupt davon betroffen? Also wie viele Menschen leben ohne Papiere in Deutschland?

Claudia Kornmeier: Das ist natürlich eine sehr berechtigte Frage, aber gleichzeitig auch eine, die sehr, sehr schwierig zu beantworten ist. Naturgemäß würde ich fast sagen, weil die Menschen ja eben nicht irgendwo registriert sind. Das heißt, es gibt schon von vornherein nur Schätzungen und die letzten seriösen Schätzungen, auf die mich da Expert:innen hingewiesen haben, die sind auch schon eine ganze Weile alt. Sie sind von 2014, und damals ist man davon ausgegangen, dass so zwischen 180.000 und 520.000 Menschen ohne Papiere in Deutschland leben. Also auch die Spanne ist ja relativ weit und aktuellere seriöse Schätzungen gibt es eher nicht.

Fabian Töpel: Theoretisch haben aber diese Menschen, also auch der Kläger, einen gesetzlich geregelten Anspruch darauf, dass der Staat die Kosten für eine Behandlung auch übernimmt. Warum funktioniert das nicht? Und warum nehmen Sie das nicht in Anspruch?

Claudia Kornmeier: Weil sie dafür einen Antrag beim Sozialamt stellen müssen. Und da hat der Kläger uns ja vorhin auch schon erzählt, das will er nicht machen, weil er Angst hat, dass das dann zu einer Abschiebung führen könnte.

Fabian Töpel: Okay, und ist diese Angst begründet?

Claudia Kornmeier: Das ist in der Tat nicht ganz unbegründet, weil dann wiederum das Sozialamt dazu verpflichtet wäre, ihn bei der Ausländerbehörde zu melden. Das ist gesetzlich so geregelt im Aufenthaltsgesetz in Paragraf 87. Also diese Meldepflicht, die dort geregelt ist, ist das Problem bei der ganzen Sache.

Fabian Töpel: Der Kläger wurde jetzt, begleitet von seiner Anwältin Sarah Lincoln, von der Gesellschaft für Freiheitsrechte, wie du eben schon sagtest, und die unterstützt den Kläger gemeinsam mit der Hilfsorganisation Ärzte der Welt.

Claudia Kornmeier: Genau. Und sie habe ich dann nach der rechtlichen Argumentation für diese Verfassungsbeschwerde fragen können. Also der Kläger, der Mann selbst, hatte erst mal so ein bisschen seine Erfahrung geschildert, was so das Problem ist. Und sie haben mich dann gefragt, warum sie diese Meldepflicht, also die Tatsache, dass auch das Sozialamt, wenn ein Kranker nach der Übernahme der Kosten fragt, dann den bei der Ausländerbehörde melden muss, warum sie das für verfassungswidrig hält.

Sarah Lincoln: Meldepflicht ist verfassungswidrig, weil sie eben Menschen davon abhält, ihr Recht auf Gesundheitsversorgung in Anspruch zu nehmen. Also jeder Mensch hat ein Recht auf eine angemessene Gesundheitsversorgung, das ist auch Teil der Menschenwürdegarantie. Und die steht eben nicht ohne Grund ganz oben an erster Stelle im Grundgesetz. Die gilt eben für alle Menschen bedingungslos und unabhängig davon, welchen Aufenthaltsstatus man hat oder woher man kommt.

Fabian Töpel: Es gibt ja auch Argumente für die Meldepflicht. Der Rechtswissenschaftler Winfried Kluth von der Universität Halle-Wittenberg, der beschäftigt sich schon lange mit diesem Thema und sagt zum Beispiel:

Winfried Kluth: Die Meldepflicht ist Ausdruck des berechtigten Interesses des Staates zu wissen, wer sich auf seinem Territorium aufhält. Also normalerweise ist das System so, man reist mit einem Visum ein, oder man muss sich anmelden. Und das muss jeder.

Claudia Kornmeier: Und seine Argumentation geht dann so weiter, der Staat müsse Verantwortung für die Menschen übernehmen. Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, müsse er eben wissen, wer sich im Land aufhalte.

Fabian Töpel: Unsere Kollegin Lara Karbalaie war in Frankfurt unterwegs und hat sich dort umgeschaut.

James Jacobson: Wir haben einen Johann Goethe beispielsweise in der Kartei.

Lara Karbalaie: Was ist mit Goethe auf sich hat? Dazu komme ich später noch. Das eben war James Jacobson, Leiter der Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung. Ihn begleite ich heute. Für viele Menschen ist die Malteser Medizin die einzige Möglichkeit, sich behandeln zu lassen, ohne die Gefahr, abgeschoben zu werden. Aber wie funktioniert das? Anonym und ohne Geld?

Ich stehe vor einem Haus rechts ein Schild; da sind alle Arztpraxen aufgelistet, die sich im Haus befinden - die Malteser nicht. Ich weiß aber, wo ich hinmuss. Die Malteser haben sich hier zwei Räume angemietet. Es sieht aus wie in einer ganz normalen Arztpraxis. Die erste Patientin kommt.

Patientin: Hallo, guten Tag.

James Jacobson: Guten Tag, kommen Sie nur rein. So, Sie waren ja schon einmal hier.

Lara Karbalaie: James Jacobson von der Malteser Medizin empfängt die Frau, sie stammt aus Kolumbien.

James Jacobson: Das sind beide Augen. Dos ochos.

Patientin: Dos ochos sind kaputt.

Lara Karbalaie: Die Verständigung, in wilder Sprachmix, klappt. Die Patientin hat grauen Star, ihre Linse muss ausgetauscht werden. Keine nullachtfünfzehn Angelegenheit. Sie muss ins Krankenhaus. Aber einen Termin selbst ausmachen, das kann sie nicht, sie ist nicht krankenversichert. Außerdem möchte sie anonym bleiben. Deshalb läuft es über persönliche Kontakte von Jacobsen und seinem Team.

James Jacobson: Wir sind ja alle schon im Rentenalter, das heißt, als wir in den Kliniken waren, waren wir in entsprechenden Positionen. Und haben dann auch Kontakte in den Positionen, so dass man nah an den Entscheidungsträgern dran ist.

Lara Karbalaie: In Frankfurt behandeln fünf Krankenhäuser Betroffene. Für ein bis zwei Patient:innen werden die Kosten komplett übernommen. In allen anderen Fällen ist die Behandlung kostenlos. Für das Material zahlt die Malteser Medizin mit Spenden. 550 Patient:innen kamen dieses Jahr schon zu der Malteser Medizin. Die meisten behandeln die Ärztinnen und Ärzte hier selbst. Ambulant. Leistenbrüche oder mal ein Abszess. Nicht alle Fachrichtungen können sie aber abdecken. Die Linsentransplantation, die die Patientin braucht, die ist nicht drin. Jacobsen notiert das Wichtigste aus dem Gespräch auf einer Karteikarte. Ist sicherer. Im Gegensatz zu Computern können sie nicht gehackt werden. Trotzdem sind die Leute, die hierherkommen vorsichtig, besonders mit ihren Namen.

James Jacobson: Das gibt es auch, dass Leute ihren Namen nicht sagen. Dann versuchen wir den Leuten klarzumachen, dass sie nicht ihren wirklichen Namen sagen müssen, dass sie sich einen Namen ausdenken können. Denn wir müssen die Befunde zuordnen. Wir haben einen Johann Goethe beispielsweise.

Lara Karbalaie: Die Patientin mit dem grauen Star hat dagegen ihren echten Namen hier angegeben. Auch wenn ihr jetzt gerade vor Ort nicht geholfen werden kann, bei den meisten geht das, und sie bekommen auch Medikamente hier in der Praxis. Die wichtigsten hat Jacobsen da, und die gibt's direkt auf die Hand. Wenn nicht, geht es mit Rezept ohne Namen in die Apotheke nebenan, mit der die Malteser Medizin zusammenarbeitet. Alles ganz einfach alles anonym. Die Ausländerbehörde hat sich bei der Malteser Medizin noch nicht gemeldet.

James Jacobson: Die haben uns noch niemals bei unserer Arbeit behindert. Oder waren gar hier. Ich vermute, dass klar ist, dass wir einen ganz erheblichen Teil an Arbeit und Kosten abfangen, die ansonsten auf die Stadt zurückfallen würden.

Lara Karbalaie: Kranke brauchen Medikamente, müssen untersucht oder operiert werden. Mittlerweile ist 18.00 Uhr, noch eine Stunde geht die Sprechstunde. Aus dem Wartezimmer holt Jacobsen ein Paar ab. Ich gehe mit, er hat einen Leistenbruch. Sie sind zwar heute hierhergekommen, aber frei von Gedanken an die Polizei und Ausländerbehörde sind sie nicht.

Patient: Die Gedanken sind immer da, aber wenn jemand Schmerzen hat, da musst du zum Arzt gehen.

Lara Karbalaie: Den nächsten Termin machen Sie noch aus, alles anonym. Die Behandlung wird bezahlt. Es ist die einzige Chance, dass er wieder gesund wird.

Claudia Kornmeier: Aus Sicht der Gesellschaft für Freiheitsrechte reichen solche Angebote aber nicht aus.

Sarah Lincoln: Das sind regional begrenzte Angebote. Da ist eben eine Parallelstruktur entstanden - eine Hilfsorganisation, da sind dann Allgemeinärzte. Für einfache Sachen mag das ausreichen, aber für akute Beschwerden für schwerere Erkrankungen reicht es nicht. Und es ist eben auch regional begrenzt. Also das kann eine reguläre Versorgung, wie sie eigentlich vorgesehen ist und wie sie der Staat auch gewähren muss, nicht ersetzen.

Fabian Töpel: Jetzt ist die Klage eingereicht. Wann kann man denn jetzt mit einer Entscheidung rechnen?

Claudia Kornmeier: Eingereicht worden sind einmal Verfassungsbeschwerde verbunden aber mit einem Eilantrag. Es ist so, dass dieser Mann jetzt nicht heute sofort diese Operation braucht. Der konnte sich auch mit mir unterhalten. Er bekommt ein eben - von einer ehrenamtlichen Stelle - Medikamente. Aber irgendwann halt schon, deswegen dieser Eilantrag, damit das eben vielleicht ein bisschen schneller geht. Jetzt ist es aber so, dieser ganze Rechtsweg von ihm, der steht noch vor einer zusätzlichen Herausforderung. Es wäre nämlich so, dass nicht nur die Sozialämter, sondern auch die Gerichte müssten seine Daten an die

Ausländerbehörde weitergeben. Diese Meldepflicht, die trifft alle Behörden und Gerichte zählen an dieser Stelle, also alle öffentlichen Stellen. Und darunter fallen eben auch die Gerichte. Und deshalb hat er anonym geklagt und hat in die Klage nur reingeschrieben, er ist eben über seinen Anwalt erreichbar oder auch über die Patientenummer seines Arztes, aber er hat eben seinen Namen und seine Adresse nicht genannt. Und das ist zwar grundsätzlich möglich in unserem Rechtssystem, aber nur in sehr, sehr engen Voraussetzungen. Und da haben die Verwaltungsgerichte schon gesagt, das geht nicht. Jetzt liegt diese Frage beim Bundesverfassungsgericht. Das muss jetzt quasi erst einmal diese Frage klären. Aber das hängt natürlich alles irgendwie so ein bisschen miteinander zusammen. Aber das ist wie so eine Vorfrage, die noch geklärt werden muss. Und dann müssen wir es jetzt abwarten, wie schnell überhaupt das Bundesverfassungsgericht diesen Eilantrag behandelt. Für wie wichtig ihn erachtet, was dann am Ende dabei herauskommt. Also ob das Verfassungsgericht eben zumindest so weit in einem ersten Schritt Recht gibt, dass jetzt die Verwaltungsgerichte sich die Sache noch einmal anschauen müssen und über die eigentliche Sache entscheiden müssen, nämlich die Frage, es geht eigentlich, eingangs haben wir so ein bisschen diese Frage verschoben auf später, worauf ist seine Klage eigentlich gerichtet? Er will erreichen, dass das dem Sozialamt untersagt wird, seine Daten an die Ausländerbehörde weiterzugeben. Dass denen untersagt wird, ihn zu melden. Dass er quasi diesen Behandlungsschein, die Übernahme der Kosten für seine Behandlung beantragen kann, seine Daten dann aber nicht weitergegeben werden. Das ist so am Ende das Ziel seiner Klagen. Aber wie gesagt, da sind viele Vorfragen auch erst noch mal zu klären. Manchmal gibt das Bundesverfassungsgericht dabei auch so ein bisschen Hinweise. Dann hat man schon mal so eine Idee, in welche Richtung die Reise gehen könnte. Aber das ist zum jetzigen Zeitpunkt alles noch offen.

Fabian Töpel: Ich stelle mir natürlich jetzt spontan die Frage, in welchen Fällen kann man denn anonym klagen?

Claudia Kornmeier: Zum Beispiel Frauen, die in Frauenhäusern leben und von ihren sie misshandelnden Ehemännern nicht gefunden werden wollen. Das sind so Anwendungsfälle gewesen, wo Ausnahmen gemacht wurden. Eigentlich von der Pflicht, dass man an der Stelle auch eben seinen Namen und seine Adresse nennt.

Fabian Töpel: So geht es also vor Gericht jetzt weiter. Könnte denn auch die Politik da nicht eingreifen und etwas ändern?

Claudia Kornmeier: Genau, die könnten natürlich diese gesetzliche Meldepflicht einschränken. Das ist vor einigen Jahren tatsächlich auch schon mal passiert für den Bildungsbereich, weil es dann darum ging, dass auch Kinder von Menschen ohne Papiere in die Schule gehen können. Und es ist sogar so, dass es im Moment im Koalitionsvertrag drinsteht, dass man dieses Thema angehen will. Da wurde vereinbart, dass die Meldepflichten von Menschen ohne Papiere überarbeitet werden sollen, damit Kranke eben nicht davon abgehalten werden, sich behandeln zu lassen. Wie eine solche Überarbeitung dann aber aussehen könnte, das es jetzt auch noch unklar. Einen konkreten Vorschlag dazu gibt es bislang nicht. Aus dem Innenministerium heißt es da nur, man wolle das Thema in einem Gesetzesvorhaben zur Migration voraussichtlich Ende des Jahres Anfang nächsten Jahres aufgreifen, also auch da noch nicht so viel Konkretes.

Fabian Töpel: Dann schauen wir mal, wie das Ganze hier in Karlsruhe weitergeht.

Das war der Radioreport recht für diese Woche mit

Claudia Kornmeier: Claudia Kornmeier.

Fabian Töpel: Und Fabian Töpel.